



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport Postfach
76 10 48 • D- 22060 Hamburg

An
alle Hamburger Schulleitungen

Amt für Bildung
Norbert Rosenboom B
i.V.

Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-2302
Telefax (040) 4 28 63-4036

E-Mail:Norbert.Rosenboom @bbs.hamburg.de

Hamburg, den
31.08.2004

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

über Ihre Schulaufsichten und Personalreferenten sowie aus Pressemitteilungen haben Sie bereits erfahren, welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Ressourcenumschichtung im Bereich der BBS für die Legislatur geplant sind.

Diese Informationen möchte ich für den Bereich der Personalzuweisung konkretisieren und um Hinweise zur Umsetzung einzelner Maßnahmen ergänzen. Folgende Veränderungen, in die die Überlegungen des „Runden Tisches“ zur Lehrerarbeitszeit miteinbezogen sind, erfolgen für das Schuljahr 2004/ 05.

1. Der Faktor für Grundschulunterricht wird ab Beginn des Schuljahres 2004/2005 auf 1,35 angehoben.
2. Die externe Evaluation des Lehrerarbeitszeitmodells wird zum Schuljahr 2004/05 beauftragt.
3. Die Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Schule in der Anwendung des Modells zur Lehrerarbeitszeit werden erweitert. Die Schulen erhalten ihre Personalressource nach den geltenden Bedarfsgrundlagen zugewiesen. Die Schule kann innerhalb der vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen das Modell verändert anwenden, wenn die Lehrerkonferenz dies einvernehmlich beschließt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus § 4 Abs. 2 Satz 2 der LehrarbZVO. Danach kann die Schulleitung auf Grund besonderer Verhältnisse im Unterricht einzelner Klassen die Faktoren mit Zustimmung der Behörde im Einzelfall abweichend festlegen, um eine angemessene zeitliche Bewertung der unterrichtsbezogenen Aufgaben zu erreichen.

Die Zustimmung der Behörde gilt als erteilt, wenn

- die vorgegebene Unterrichtszeit (U-Zeit) nicht unterschritten wird,
 - der Anteil der unteilbaren Aufgaben der A-Zeiten der Lehrkräfte nicht verändert wird und
 - die Lehrerkonferenz einvernehmlich über die Veränderungen beschlossen hat.
 - Die Schule hat der Behörde über die Veränderungen zu berichten. Der Bericht muss eine inhaltliche Begründung der Veränderungen enthalten. (Es ist nicht ausreichend, auf einen Beschluss der Lehrerkonferenz hin zuweisen).
 - Zum Halbjahres- bzw. Schuljahreswechsel ist die Schule berichtspflichtig, indem sie Vor- und Nachteile ihrer Regelung gegenüber der Norm bewertet.
4. Die Verbesserung der Kostenerstattung für Lehrkräfte wird im Rahmen der Novellierung der Richtlinie für Schulfahrten geregelt.
 5. Sportobleute werden zur Organisation schulübergreifender sportlicher Wettkämpfe mit zehn zusätzlichen Lehrerstellen ausgestattet. Deren Zuweisung erfolgt diesjährig durch das Sportamt. Zum nächsten Schuljahr werden die entsprechenden Stellenanteile zur Organisation von überregionalen Wettbewerben für die Regionalbeauftragten ausgeschrieben.
 6. Für die Organisation von schulübergreifenden Musik- und Kunstveranstaltungen sowie Wettbewerben sollen zusätzliche Funktionszeiten im Umfang von zehn Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung erfolgt nach vorliegenden Aktivitäten durch die BBS.
 7. Schulen können die dritte Sportstunde flexibel einsetzen. Die Grundstundenzahl des Jahrgangs bleibt dabei bestehen.
Beispiele:
 - Sie erteilen weiterhin regulär drei Wochenstunden Sportunterricht.
 - Sie erteilen Unterricht, der das Schwerpunktprofil der Schule unterstützt (z.B. Musik).
 - Sie verwenden die Stunde zur Vorbereitung oder Ausrichtung von oder zur Teilnahme an schulinternen oder schulübergreifenden Wettkämpfen.
 - Die Schulen berichten der Schulaufsicht über ihre Verwendung der dritten Sportstunde.
 8. Bis zum Schuljahr 2004/05 erfolgt eine Neukonzeption der Sonderbedarfe. Im Schuljahr 2004/05 werden die Sonderbedarfe um 163 von bisher rund 1300 Stellen abgesenkt. Inwiefern Sie dies im einzelnen betrifft, erfahren Sie durch Ihre Schulaufsicht.
 9. Die Basisfrequenzen werden gemäß Anlage geändert.

Insgesamt werden bis 2008 81 Stellen gestrichen und 937 umgeschichtet.

Frequenzen für das Schuljahr 2004/05

Die Umschichtung tritt jedoch nicht in vollem Umfang im nächsten Schuljahr ein. Die vor 2008 noch nicht zur Bedarfsabdeckung benötigten Stellen fließen den Schulen zur Organisation der notwendigen Umstellungen wieder zu.

Eine Einzelberechnung der Bedarfe Ihrer Schule liegt Ihnen bereits vor.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich in der unterrichtsfreien Zeit von den Arbeitsbelastungen der zurückliegenden Wochen gut erholen können.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Rosenboom

Anlage: Änderungen der Basisfrequenzen

Das Lehrerarbeitszeitmodell bemisst die Lehrerstundenzuweisung des Grundunterrichts nach *Basisfrequenzen*. Teilungsunterricht wird erst durch das Überschreiten der Basisfrequenzen möglich. Daher können die Basisfrequenzen nicht die entscheidende Grundlage für die Organisation der Klassen sein. Die Leitung der Behörde für Bildung und Sport hat deshalb nachstehende **Organisationsfrequenzen** festgelegt, die für die Bildung von Klassen, insbesondere von Eingangsklassen **wesentlich** sind. Weiterhin ist die Organisationsfrequenz ein Richtwert für die Entscheidung, ob zusätzliche Schülerinnen und Schüler in die Klasse aufgenommen werden können.

1	2	3	4	5
Schulform und -stufe	Klassenstufe	BASISFREQUENZ Grundlage der Lehrerstundenzuweisung ab Schuljahr 2004/05	BASISFREQUENZ bisher	ORGANISATIONSFREQUENZ Grundlage für die Organisation der Klassen ab 2004/05
		Schüler		Schüler
Grundschule 1-4	1-2 3-4	24	23	27
Haupt- u. Realschule	5-6	24	25	27
Gymnasium	5-6	26	25	29
Integr. Gesamtschule	5-6	24	22,5	26
Koop. Gesamtschule	5-6	24	22,5	26
Hauptschule 7-9	H7	19,5	19,5	25
	H8			
	H9			
Realschule 7-10	R7	22,5	21	27
	R8			
	R9			
	R10			
Integr. Haupt- und Realschule	7-10	21	20	26
Gymnasium 7-10	7 8	25	24	27
	9 10			
Integr. Gesamtschule	7-10	21	19,5	26
Koop. Gesamtschule	7-10			
Integrierte Klassen:				
Grundschule	1-4	16	15	
Haupt- u. Realschule	5-6	19	18	
Haupt- u. Realschule		17	16	
Gesamtschule	5-6	19	18	
Gesamtschule		16	15	

